

Treffen mit Berlins Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Dr. Thomas Flierl

Am 17.05.2006, 17.30 bis 19.30 Uhr im Berliner Abgeordnetenhaus, Raum 304

In unserer Reihe: "Senatorinnen und Senatoren nachgefragt zur Frauen- und Genderpolitik in Berlin", standen folgende Schwerpunkte aus Wissenschaft und Kultur im Mittelpunkt:

1. Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Kultur und Forschung
2. Hochschulen
3. Forschungseinrichtungen in Berlin
4. Kunst und Kultur

Der Abend wurde von Dr. Gabriele Jähnert (ÜPFI Mitglied und Geschäftsführerin am Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung) moderiert.

Anwesend waren über 40 Vertreterinnen der Berliner Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verwaltung, Kultur und Politik. Auf dementsprechend hohem Fachwissen basierte dann auch die zweistündige Diskussion.

Zuerst berichtete der Senator, unterstützt von den Genderbeauftragten seiner Verwaltung (Fr. Vater und Fr. Dr. Reich), über den Stand des Gender Mainstreaming Prozesses in seinem Fachgebiet. Erfreulich ist, dass Berlin bundesweit an der Spitze ist, was den Anteil von Frauen in Hochschulen anbetrifft. Der weibliche Anteil an Promotionen ist 42,5%, an Habilitationen 29,9%, an Juniorprofessoren 31,5% an Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen 38,7% und an Professuren 18%. Die bundesweit beste Genderbewertung erreicht die Berliner FU.

Eine interne Genderschulung mit externer Beratung war erst einmal nicht sehr erfolgreich. Der Senator wird sich aber dafür einsetzen, den Gender Mainstreaming Prozess weiter am laufen zu halten. Er schätzt den Gender Mainstreaming Prozess generell als Erfolgsmodell, das inzwischen auf breite gesellschaftliche Zustimmung stößt. Er wies aber auch darauf hin, dass dieser Prozess aktiv unterstützt werden muss. Die geschlechtersensible Förderung in Fliers Ressort soll verdoppelt werden. (Anmerkung Uta: Was hat er damit gemeint?)

Neben Erfreulichem, wurden an diesem Abend aber auch zahlreiche Probleme erörtert:

1. Die allgemeine Öffentlichkeit hat viel zu wenig Möglichkeiten auf die Entscheidungsprozesse der Hochschulen Einfluss zu nehmen. Checks und Balances funktioniert in den Hochschulen nicht ("Präsidialdiktatur"). Die Entscheidungsprozesse der Hochschulen sind zu wenig transparent und zu wenig demokratisch, um eine gendergerechte Hochschulautonomie zu gewährleisten. Die wesentlichen Entscheidungen fallen in kleinen Gremien zu denen die verschiedensten InteressenvertreterInnen inkl. Frauenvertreterinnen keinen Zugang haben. Ein Einspruchsrecht der Geschlechter- und Frauenbeauftragten muss deshalb an allen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gewährleistet sein. Außerdem muß der Staat (der Senator) seine Moderationsrolle zwischen den Interessen der allgemeinen Öffentlichkeit und den Leitungsgremien der Hochschulen viel stärker wahr nehmen, als dies bisher der Fall war.
2. Die allgemeine öffentliche Diskussion geht zur Zeit aber eher in die entgegengesetzte Richtung, nämlich hin zu mehr Hochschulautonomie und zu weniger staatlichem Einfluss. Deshalb muss ein neuer öffentlicher Diskurs mit der oben genannten Problematik eingeleitet werden .
3. Die finanziellen Mittel für frauen- und geschlechterspezifische Projekte und -Inhalte sind viel zu gering.
4. Frauenbeauftragte der Charité und von außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben noch weniger Möglichkeit effektiv auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen als ihre Kolleginnen von den Hochschulen.
6. Die Frauen- und Geschlechtervertreterinnen der Hochschulen schmoren in Ihrem eigenen Saft. Es gibt kaum Kooperationen mit außerschulischen Gremien. Die Kommunikation zwischen den Vertreterinnen und dem Senat muß verstärkt werden. Problemlösungen, die sich bewährt haben, müssen verstetigt werden.
7. Die Professur für Geschlechterforschung an der TU ist schon seit 3 Jahren unbesetzt.
8. Frauen fragen Kultur stärker nach als Männer, trotzdem sind Frauen auch hier in staatlich

geförderten Stellen unterbesetzt. Auch hier werden geschlechterspezifische Projekte zu wenig gefördert.

9. Stellenausschreibungen müssen generell stärker öffentlich gemacht werden.

10. Das Erheben von geschlechterspezifischen Daten muss weitergeführt und verstetigt werden.

11. Selbst renommierte Künstlerinnen fallen, nachdem sie ein bestimmtes Alter erreicht haben, aus den gängigen Ausstellungsstrukturen raus. Staatliche Optionsförderung könnte auf den Ausstellungsbereich ausgeweitet werden.

Am meisten kontrovers diskutiert, wurde die Frage, inwieweit ein Senator Einspruch erheben darf und soll wenn es um die Mittelvergabe, Inhalte und Einstellungen an Hochschulen geht. Einerseits liegt die wissenschaftliche Kompetenz eindeutig bei den Hochschulen. Senator Flier bezeichnete es auch als "spätabolutistisch", dass ein Senator bei Berufungen mitspricht. Andererseits hat die allgemeine Öffentlichkeit ein Recht durch den Senator Einfluss auf die Entscheidungen der Hochschulen zu nehmen, da sie der hauptsächliche Geldgeber ist.

Ein Ergebnis der Diskussion ist, dass es zu begrüßen wäre, wenn der Senat seine Rolle als Mediator zwischen den Präsidenten der Hochschulen von Wissenschaft und Kunst einerseits, und Interessenvertreterinnen der Öffentlichkeit (wie z.B. Frauen- und Geschlechterbeauftragte) andererseits, stärker einnehmen würde. Dafür müssten aber erst einmal neue transparente und demokratische Strukturen geschaffen werden.

Gefordert wird vor allem ein allgemein transparenterer und demokratischerer Umgang mit der Frage wie und wohin Gelder in Hochschulen verteilt werden. Der Senator könnte sich eine Vertiefung der Themen in einem Workshop vorstellen.